

2023/0361/100

öffentlich

Beschlussvorlage

100 - Hauptabteilung

Bericht erstattet: Frau Puchner



Einteilung des Wahlgebietes der Kreisstadt Homburg in Wahlbereiche für die Kommunalwahlen 2024

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	13.09.2023	N
Stadtrat (Entscheidung)	28.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Das Wahlgebiet der Kreisstadt Homburg wird für die Kommunalwahlen 2024 in folgende Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich I Homburg-Mitte

Wahlbereich II Homburg-Ost

Wahlbereich III Homburg-Süd

Wahlbereich IV Homburg-Erbach

Wahlbereich V Homburg-Nord.

Sachverhalt

Für die Aufstellung von Bereichslisten ist das Wahlgebiet nach § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz in Wahlbereiche einzuteilen, die einen oder mehrere benachbarte Gemeindeteile (Stadtteile) umfassen sollen. Gem. § 1 Abs.1 Kommunalwahlordnung beschließt der Stadtrat über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbereiche unmittelbar nach der Bestimmung des Wahltages. Die Landesregierung hat als Wahltag für die allgemeinen Kommunalwahlen den 09. Juni 2024 gemeinsam mit Durchführung der Europawahl bestimmt (Amtsbl. I S. 772).

Für die Kommunalwahlen 2019 war das Wahlgebiet durch Beschluss des Stadtrates vom 08. November 2018 in folgende Wahlbereiche eingeteilt:

Wahlbereich I Homburg-Mitte

Wahlbereich II Homburg-Ost

Wahlbereich III Homburg-Süd

Wahlbereich IV Homburg-Erbach

Wahlbereich V Homburg-Nord

Die Verwaltung schlägt vor, es bei dieser Wahlbereichseinteilung zu belassen.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

- 2 2024 Wahlbereiche Kreisstadt Homburg seit 2019 _ grafische Darstellung (öffentlich)
- 3 2024 Aktuelle Wahlbezirkseinteilung der Kreisstadt Homburg Stand August 2023 (öffentlich)